



1. Ankunfts- und Abholzeiten bei Ein- oder Auszug eines Bewohners sind
jeweils zwischen 10 und 11 Uhr oder zwischen 14 und 15 Uhr.

Falls diese Zeiten aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, bitten wir um

Rücksprache mit den Mitarbeitern des Senioren-Service-Zentrum Allershausen oder mit der Heimleitung.

2. Was sollte mitgebracht werden?

- Versicherungskarte der Krankenkasse
- sämtliche bereits vorhandenen Hilfsmittel wie ein eigener Rollstuhl, Gehwagen, Gehstock, Antidekubitus-Matratze, Windeln oder Einlagen, bei Bedarf Verbandsmaterial
- ebenso ausreichend Medikamente (vor allem Kurzzeitpflege) mit genauer Angabe der Dosierung
- falls nötig: Insulin mit Einmalspritzen oder PEN, ebenfalls mit Dosierungsangabe
- Bedarfsmedikation wie z.B. Abführmittel; Schlaf- und Beruhigungsmittel; Rheumasalben oder ähnliches; Hautschutzcremes;
- Brille und Etui
- Hörgerät und Batterien / Reinigungsmittel / Behältnis zum Aufbewahren
- Körperpflegemittel (flüssige Seife und Shampoo, Körperlotion, Kamm oder Bürste, Zahnputzutensilien ggf. Prothesenschale, Kukident, Haftcreme, Rasierapparat, Gesichtscreme, Lippenpflegestift oder sonstige Lippenpflegesalbe, Nagelschere und Nagelfeile, Wattestäbchen, Tempotaschentücher)
- der Jahreszeit entsprechende Oberbekleidung wie Jogginganzüge, Jacke, weite Kleiderröcke, T-Shirt, Pullover; sowie bequeme Hausschuhe und Laufschuhe; Nachthemden oder Schlafanzug; Unterwäsche, Socken oder Strumpfhosen

-Waschhandschuhe und Handtücher werden vom Haus gestellt und somit **nicht** benötigt!

- sämtliche Bekleidung sollte bequem und weit sein, da enge Sachen nur mit Mühe angezogen werden können.
- Außerdem sollte alles pflegeleicht, meist bügelfrei und trocknergeeignet sein, damit es in der Wäscherei gewaschen und getrocknet werden kann und nicht zur Reinigung gegeben werden muss.
- für Kurzzeitpflege: Beutel für Schmutzwäsche / Wäsche muss zu Hause gewaschen werden

3. Wertsachen

Für Geldbeträge und Schmuck kann keinerlei Haftung übernommen werden, deshalb bitte keine größeren Geldbeträge und Schmuck mitnehmen bzw. mitgeben.

4. Auch in unserem Haus geht`s nicht ganz ohne Verwaltungsarbeit

Dazu gehören: (betrifft Kurz- und Langzeitpflege)

- vorvertragliche Informationen, Heimvertrag lesen, durchsprechen und unterschreiben
- Aufnahmebogen ausfüllen
- Biographie-Bogen
- Betreuer-Ausweis und Fixierungsbeschlüsse, falls vorhanden mitbringen
- den ärztlichen Aufnahmebogen vom Hausarzt oder im Krankenhaus ausfüllen lassen
- Antrag bei der Krankenkasse für Kurz- oder Verhinderungspflege stellen

Bitte noch mitbringen: (nur für Langzeitpflege)

- den Rentenbescheid bzw. die Abtretungserklärung gegenüber dem Rententräger
- entsprechende Kontoauszüge
- SEPA-Mandat für den Eigenanteil der Heimkosten falls gewünscht
- Rezeptgebührenbefreiung

5. Sollte es doch mal etwas zu bemängeln geben:

Uns ist es wichtig, dass Sie mit der Dienstleistung unserer Einrichtung zufrieden sind. Wir möchten Sie aus diesem Grund ermuntern, uns Kritik, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen. Sie tragen so aktiv zur Qualitätsverbesserung unserer Einrichtung bei.

Gerne können Sie sich an jeden unserer Mitarbeiter wenden, uns im Büro anrufen, eine schriftliche Beschwerde auf dem Postweg bzw. in den Kummerkasten im Hause (rechts neben dem Haupteingang) einwerfen.

Selbstverständlich müssen Sie im Falle einer schriftlichen Beschwerde keinen Namen angeben, wenn Sie dies nicht möchten.

Wir werden Sie (sofern uns Ihr Name bekannt ist) über den weiteren Verlauf bzw. das Ergebnis informieren und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mitwirkung.



Woran ist sonst noch zu denken:

- muss ein Antrag beim Bezirk Oberbayern auf Sozialleistungen gestellt werden
- muss bei der GEZ umgemeldet bzw. Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt werden
- sind Fragen der Bestattung schon geklärt?
- Information zum Heimbeirat/Heimfürsprecher erhalten?
- Jeder Bewohner erhält ein Postfach (in jeweiligen Stationszimmer), indem Post für unsere Bewohner hinterlegt wird
- Regelung betreffend der Medikamentenbestellung und Bezahlung erhalten!
Einverständniserklärung Götz-Apotheke?
- Wohnortwechsel sofort ans Senioren-Service-Zentrum Allershausen melden
(die aktuelle Meldeadresse ist wichtig im Sterbefall)

Wir wünschen allen unseren Bewohnern und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt

Information bezüglich mitgebrachter Lebensmittel

Hierbei sind wir auf ihre Mithilfe angewiesen!

Die Lebensmittelhygieneverordnung sieht Maßnahmen vor, um den Verbraucher noch besser vor Lebensmittelvergiftungen zu schützen. Unser Haus nimmt diese Verpflichtung sehr ernst und hat für den gesamten Lebensmittelbereich ein Eigenkontrollkonzept erstellt um die optimale Sicherheit für ihre Angehörigen zu gewährleisten.

Da auch Lebensmittel und Speisen z.T. von ihnen mitgebracht werden, die nicht unserer Kontrolle unterliegen, dürfen wir sie um die Beachtung einiger Punkte bitten. Sie können selbst dazu beitragen, Lebensmittelvergiftungen zu verhindern, indem sie auf bestimmte Lebensmittel verzichten oder gewisse Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

Gerade ältere Leute reagieren auf verdorbene Lebensmittel besonders anfällig, da ihr Organismus häufig geschwächt ist. Bakterien und Keime, die bei jungen und gesunden Menschen keine oder nur harmlose Krankheiten auslösen, können bei Senioren zu schweren Erkrankungen oder sogar zu Todesfällen führen. Am bekanntesten sind hier die Salmonellen, die vor allem in Eiern, Geflügel, Fleisch und Wurstwaren vorkommen können.

Speisen und Lebensmittel, auf die Sie verzichten sollten:

Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind die Eier nicht durch erhitzt, können sich die Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer Lebensmittelvergiftung. Auf Speisen mit rohen Eiern sollten sie daher unbedingt verzichten.

Dazu gehören:

- alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden
- Süßspeisen mit Eigelb oder Eischnee (z.B. Tiramisu)
- angesäuerte Bouillons
- Kartoffelsalat mit rohem Ei
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung mit rohem Ei hergestellt wurde

Bitte verzichten sie auf Mett und Tartar

Rohes Fleisch kann mit Salmonellen oder anderen Keimen belastet sein. Durch die Zerkleinerung des Fleisches vermehren sich Mikroorganismen besonders schnell. Daher ist Mett und Tartar besonders gefährlich.

Vorsichtsmaßnahmen, die sie berücksichtigen sollen:

Bringen sie nur Produkte mit, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum aufweisen

Vielleicht möchte der/die Bewohner/in die mitgebrachte Speise nicht sofort essen und lagert sie noch einige Zeit. Daher sollten sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Ware angegeben ist.

Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden

Eine konsequente Kühlung hindert Mikroorganismen an der Vermehrung. Wenn sie Lebensmittel aus dem Kühlschrank direkt in eine Kühltasche mit Kühl-Akkus packen, bleibt zumindest für eine gewisse Zeit die Kühltemperatur erhalten.

Folgende Lebensmittel sollten sie nur gekühlt transportieren:

- Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen
- Nachspeisen
- Kuchen mit einer Füllung, die nicht mit gebacken wurde
- Wurst und Käse
- Feinkostsalate
- alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis

Bereiten sie die Speisen erst an dem Tage zu, an dem sie diese mitbringen

Werden Lebensmittel zu lange im Voraus zubereitet, haben schädliche Keime genügend Zeit, sich zu vermehren. Daher sollten sie ihre mitgebrachten Speisen erst kurz vor ihrer Abreise zu ihren Angehörigen zubereiten

Bitte bringen sie nur soviel mit, wie ihr Angehöriger verzehren kann

Ältere und pflegebedürftige Menschen essen oft nicht so große Portionen. Bitte berücksichtigen sie bei ihren mitgebrachten Speisen die Essgewohnheiten ihrer Angehörigen.

Offene und unverpackte Lebensmittel, die im Kühlschrank aufbewahrt werden müssen, dürfen nur am Tage der Anlieferung ausgegeben werden.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass unverpackte und offene Lebensmittel und Speisen, die im Kühlschrank aufbewahrt werden müssen, aus lebensmittelhygienerechtlichen Gründen nur am gleichen Tag ausgegeben werden. Diese Maßnahme dient ausschließlich zum Schutz ihrer Angehörigen vor Lebensmittelvergiftungen. Unser Personal hat die strikte Anweisung, alle nicht verzehrten Speisen am nächsten Tag zu entsorgen.